Beilage 1717/2008 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Abänderungsantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags

zur Beilage 1686/2008 (Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz über die landwirtschaftliche Tierzucht in Oberösterreich - Oö. Tierzuchtgesetz 2009)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Im § 29 entfallen die Absatzbezeichnung "(1)" sowie der Abs. 2.

Begründung

Durch diesen Abänderungsantrag soll ein bei der Erstellung der Regierungsvorlage unterlaufenes Redaktionsversehen behoben werden. Die von § 29 Abs. 2 vorgesehene Übermittlung des Gesetzentwurfs an die zuständigen europäischen Organe, um der "Informationsrichtlinie" 98/34/EG Genüge zu tun, ist nunmehr auf Grund von gegenüber dem Begutachtungsentwurf vorgenommenen Änderungen gemäß Art. 10 der genannten Richtlinie nicht mehr erforderlich, weil im vorliegenden Ausschussbericht nur mehr verbindliche Gemeinschaftsrechtsakte umgesetzt werden. Daher sind auch die im Ausschussbericht enthaltenen Ausführungen im Allgemeinen Teil, VI. Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens, erster Absatz, sowie im Besonderen Teil zu § 29 Abs. 2, gegenstandslos.

Linz, am 2. Dezember 2008

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Strugl, Schillhuber, Hingsamer

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Wageneder

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Frais

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner